

Freistellung für Bewerbungsgespräche - Mitteilungspflicht in welchem Ausmaß?

Beitrag von „Sudelnuppe“ vom 8. Dezember 2012 14:15

Zitat von katjab01

wenn es nur darum geht, nicht mitzuteilen, an welcher Schule du dich bewirbst, durch doch die Einladung aus oder kopier sie und "schwärze" die Informationen, die Aufschluss geben könnten.

Naja, eine Bescheinigung ohne erkennbaren Absender ist nicht wirklich eine Bescheinigung.....